Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 80. Danzig, Freitag den 10. April 1885. **13. Jahrgang.**

Bemerkungen zu dem Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883.

Von Landesrat Brandts.

(Schluß.)

So klar die Bestimmungen der §§ 11 und 27 sind, so zweifelhaft in die Auslegung des § 28.

1) Die Zeitbestimmungen „für die Dauer der Erwerbslosigkeit" und „nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben", können dieselbe juristische Bedeutung haben, und zwar indem beide die Frist bezeichnen, innerhalb welcher die Unterstützungsbedürftigkeit hervortritt. In diesem Falle würde sich die Sache praktisch folgendermaßen gestalten. Ein Schreinergeselle arbeitet in A. vom 1. bis 15. Januar, begibt sich dann auf die Wanderung und wird am 25. Januar in B. krank; er hat alsdann Anspruch auf Unterstützung gegen die Krankenkasse in A. Würde er am 1. Februar krank, so wäre sein Anspruch erloschen.

2) Die beiden Zeitbestimmungen sind von verschiedener Bedeutung. „Die Dauer der Erwerbslosigkeit" bezeichnet die Frist, innerhalb welcher die Unterstützungsbedürftigkeit hervortritt, dagegen „der Zeitraum, während sie der Kasse angehört haben", die Zeitdauer, während welcher die Unterstützung gewährt werden muß. Nach der letztern Auffassung würde der Schreinergeselle seine Ansprüche auf Unterstützung auch am 1. Februar noch geltend machen können, nur wäre die Dauer der Unterstützung zeitlich beschränkt, nämlich auf einen Zeitraum von 14 Tagen, also vom 1. bis 15. Februar. Nach dieser Auslegung ist es also gleichgültig, wann die Hilfsbedürftigkeit des früheren Kassenmitgliedes hervortritt; es muß nur fortwährend erwerbslos gewesen sein.

3) Die „Dauer der Erwerbslosigkeit" und „der Zeitraum von höchstens drei Wochen" beziehen sich beide sowohl auf den Eintritt der Krankheit als auf die Dauer der Unterstützung; es muß also die Krankheit während der Erwerbslosigkeit, spätestens innerhalb drei Wochen nach Eintritt derselben, entstanden sein, und es kann die Unterstützung nicht für längere Zeit als drei Wochen nach entstandener Erwerbslosigkeit verlangt werden. Dann würde also der Schreinergeselle Anspruch auf Krankenunterstützung nur für die Dauer vom 15. bis 29. Januar haben. Wenn er nach dem 29. Januar krank wird oder die vorher eingetretene Krankheit über den 29. Januar hinaus dauert, ist die Kasse von ihren Verpflichtungen befreit.

Der § 28 wird zweifellos zu Erörterungen und Prozessen zwischen den Kassen und frühern Mitgliedern resp. den in die Rechte der letztern nach § 57 eintretenden Armen-Verbänden führen. Er ist, je nach der Auslegung, welche in der Praxis die herrschende wird, für die Armen-Verbände von großer oder von sehr geringer Bedeutung. Als die richtigste Auslegung erscheint die sub 1 gegebene, nach welcher die Zeitbestimmung sich nur auf den Eintritt der Krankheit und nicht auf die Dauer der Unterstützung bezieht. Würde nämlich der Satz „nicht für einen längern Zeitraum" ein neues Erfordernis zu dem bereits genannten „für die Dauer der Erwerbslosigkeit" hinzufügen, so müßte er mit dem vorhergehenden logisch mit „und" verbunden sein, während die Verbindung mit „jedoch" ihn als eine Ausführungsbestimmung charakterisiert.

Es würde ferner die Auslegung Nr. 2 zu den unerträglichsten Konsequenzen führen. Nach derselben wäre es möglich, daß der Handwerksgeselle, der ein ganzes Jahr oder noch länger erwerbslos bliebe, und keine Beiträge mehr zahlt (§ 27), immer noch gegen die Krankenkasse seines letzten Arbeitsortes im Falle einer Krankheit Anspruch auf eine Kranken-Unterstützung während drei Wochen habe; eine Konsequenz, die das Gesetz nicht gewollt haben kann.

Sodann spricht der § 28 nur von Ansprüchen gegen die Krankenkassen und setzt für das Bestehenbleiben derselben nach Aufhören der dieselben begründenden Beschäftigung eine Frist. Der Gegenstand und der zeitliche Umfang der Ansprüche ist erst in den Schlußworten „auf die gesetzliche Mindestleistung" gegeben; die „gesetzliche Mindestleistung" ist nämlich in den §§ 6 und 20 nach Art, Höhe und Dauer bestimmt. (Vgl. Motive zu §§ 6, 7, 8. „Die hier über Art, Höhe und Dauer der zu gewährenden Kranken-Unterstützung getroffene Bestimmung soll nach § 16 des Entwurfs [jetzt § 20] auch für das Mindestmaß der von den organisierten Krankenkassen zu gewährenden Unterstützung maßgebend sein." Hätte die gesetzliche Dauer der Mindestleistung in § 28 beschränkt werden sollen, so müßte dieselbe am Schluß den Zusatz erhalten: „für ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen.")

Der Kommissionsbericht zu den §§ 23 und 24 des Entwurfs (§§ 27 und 28 des Gesetzes) spricht sich gleichfalls, wenn auch nicht ausdrücklich, für die von uns adoptierte Auslegung aus. „Die §§ 23 und 24 der Vorlage bestimmen, inwieweit und in welchen Fällen Kassenmitglieder nach Beendigung der Beschäftigung, auf welcher ihre Mitgliedschaft beruht, Ansprüche an ihre alte Kasse behalten können. § 24 bestimmt, daß dieselben während vorübergehender Erwerbslosigkeit ihre Ansprüche an die Kasse behalten." (Kommissionsbericht zu § 24: „In zweiter Lesung beschloß die Kommission, die Zeitdauer des Bestehenbleibens der Ansprüche von sechs Wochen auf drei Wochen, und den Umfang derselben auf die gesetzlichen Mindestleistungen zu beschränken.")

Es ist also geradeso, als wenn der betreffende Arbeiter während der Dauer der Erwerbslosigkeit 2c. noch Kassenmitglied wäre. (Vgl. Motive zu § 24 des Entwurfes: „Nach § 24 sollen auch diejenigen, welche erwerbslos werden, und in der Regel auch keine Beiträge mehr zahlen können, nicht sofort aufhören, Mitglieder der Kasse zu sein, sondern mindestens noch sechs Wochen lang [im Gesetz drei Wochen] . . . ihre eventuellen Unterstützungs-Ansprüche behalten.")

Art, Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich also nach den §§ 6—8 und § 20 des Gesetzes, d. h. der Betreffende muß im Falle der Krankheit 13 Wochen lang auf Kosten der Kasse verpflegt werden. Nur hat er nicht Anspruch auf die vollen statutmäßigen Leistungen, sondern nur auf die in § 20 angegebene gesetzliche Mindestleistung der Kasse. Eine weitere für die Armenverbände sehr wichtige Bestimmung enthält der § 57 des Gesetzes. Hiernach geht, wenn für ein Kassenmitglied die öffentliche Armenpflege ausgeübt wird, der Anspruch desselben auf Krankenunterstützung gegen die Kasse auf die Gemeinde oder den Armenverband über, von welchem die Unterstützung geleistet ist.

§ 77 bestimmt sodann, daß die Unterstützungen, welche nach Maßgabe des § 57 Absatz 2 ersetzt sind, nicht als öffentliche Armenunterstützungen gelten. Beide Paragraphen gelten indes nicht für Knappschafts- und eingeschriebene Hilfskassen.

Es fragt sich, in welchem Verhältnis diese Bestimmungen zu den §§ 28, 30 und 62 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz stehen. Dem Wortlaute nach kann als Armenverband, von welchem die Unterstützung geleistet ist, nur der nach § 28 des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes vorläufig unterstützende Ortsarmenverband angesehen werden. Für diese Auffassung spricht anscheinend der Kommissionsbericht zu § 51 (jetzt § 57). „Es ist also . . . eine zweimalige Regreßnachnahme möglich, zunächst von seiten desjenigen Armenverbandes, der die vorläufige Unterstützung geleistet hat."

Hiernach würde also der vorläufig unterstützende Armenverband zunächst keinen Regreß gegen den definitiv verpflichteten Armenverband haben; denn auf ihn ist der Anspruch gegen die Krankenkasse kraft des Gesetzes übergegangen, und soweit die Leistungen der Krankenkasse die Auslagen des Armenverbandes decken, gelten letztere nicht als Armenunterstützung; sie können also auch gegen einen andern Armenverband nicht liquidiert werden.

Indes kann es nicht die Absicht des Krankenkassengesetzes gewesen sein, so tief in das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und in das Verhältnis der Armenverbände zu einander einzuschneiden.

Die oben citierte Bemerkung des Kommissionsberichtes von der vorläufigen Armenpflege braucht nicht notwendig auf das Verhältnis der Armenverbände zu einander, sondern kann sehr wohl auf das Verhältnis der Armenverbände zu den Krankenkassen bezogen werden.

Der § 57^2 läßt überhaupt das Verhältnis der Armenverbände zu einander unberührt. Dem vorläufig unterstützenden Armenverband wird nicht sein Regreßrecht gegen den definitiv verpflichteten genommen; wenn er von dem-

---

[34] **Den Frieden gefunden.** [Nachdruck verboten.]

(Schluß.)

Hatte mir Hoheneck vorher nicht gefallen, so gefiel es mir jetzt auch nicht, nur aus einem ganz andern Grunde. Jetzt erst sah ich, wie verwahrlost das Schloß war, und sogleich ging ich ans Werk, auch ihm einen andern Charakter aufzuprägen. Doch wie geistig frisch, wie froh und glücklich ich auch war, mir fehlte etwas, und zwar immer und überall, am Morgen und am Abend, zu Hause und draußen, beim Arbeiten und bei der Ruhe, und dabei wußte ich nicht einmal, was es sei. Als ich eines Tages die Bilder meiner Vorfahren betrachtete, da wurde mir urplötzlich klar, was mir fehlte, und diese Erkenntnis trieb mir das Blut in die Wangen, ließ mein Herz pochen und machte mich noch froher, als ich es schon gewesen war.

Neben dem Bilde meines Vaters hing das wohlgetroffene Portrait meiner Mutter. Mit dem beseligenden Bewußtsein, der Hochverehrten nunmehr wieder näher zu stehen, ließ ich meine Blicke auf den milden Zügen der Teuern ruhen. Mir schien es, als habe die Mutter nie so gütig und freundlich auf mich herabgeblickt, und jetzt verstand ich mich selbst. Was den Vater beglückt hatte, mußte auch mein Glück vollständig machen: ein liebes, treues, frommes Weib; und mit diesem Gedanken zugleich stieg das Bild Annas vor mir auf und trat an die Stelle der Mutter. Sie und keine andere war im stande, mein Glück vollständig zu machen! Sie hatte mich Gott wieder finden lassen; aber Gott ließ auch mich sie finden.

Am andern Morgen schon war ich auf dem Wege zum Alphofe, wo mein Erscheinen laute Freude hervorrief; geistig war ich ja schon ein Mitglied der wackern Familie geworden. Es entging mir nicht, daß Annas Augen hell aufleuchteten, als ich so unerwartet eintrat.

Was ich wollte, sollten alle wissen. Es bedurfte nicht des Alleinseins mit Anna, um ihr zu sagen, was mich sobald wieder hinaufgeführt hatte. Ich schritt auf meine Retterin zu, und ihr beide Hände entgegenstreckend, sagte ich, während die Eltern und die Brüder erstaunt aufschauten: „Schau, Anna, Deinetwegen bin ich heut gekommen. Es hat mich nimmer gelitten da unten, bis Du mir eine gar wichtige Antwort gegeben, Anna, kannst Du mich nicht lieb haben? Willst Du mein sein für's ganze Leben, mein treues, liebes Weib?"

Da flammte es auf bis hoch in die Stirne; weißt Du, Werner, gerade so, wie gestern Abend die Berge so wundersam erglühten. Und dann lugte plötzlich all die Liebe, die unser Herrgott ihr ins Herz hineingelegt, aus den Augen heraus, und ehe die andern noch wußten, wie's gekommen, da hielt ich sie in meinen Armen und hätte schier weinen mögen vor lauter Seligkeit.

Da fühlte ich, wie der Vater die Hand mir schwer auf die Schulter legte, und hörte, wie er sprach: „Schau, schau! Ist das auch eine Art zu freien? Sind kein Vater und Mutter mehr da, die der Red wert sind? Stät, stät! 's wird halt nit so gar zeitig sein."

Anna eilte in die Arme der unter Thränen lächelnden Mutter und barg das glühende Gesicht an ihrer treuen Brust. Ich aber warb in aller Form um mein Weib.

„Was sagst, Mutter?" wandte Annas Vater sich zu seiner Frau, ohne mir Antwort zu stehen.

„Ich sag in Gottes Namen ja," erwiderte die Mutter und legte die Hände segnend auf das Haupt ihres Lieblings.

„Und ich sag nit ja," hub der Vater wieder in seiner ruhigen, bestimmten Weise an, daß wir vor Schrecken auffuhren.

„Stät, stät!" unterbrach er mich, als ich bittend auf ihn eindringen wollte. „Will's unser Herrgott, dann sage ich auch ja; aber Ihr laßt einem nit mal Zeit, den zu fragen. Schaut, gnädiger Herr, ich sag ja, wenn Ihr übers Jahr, ich will's noch um ein paar Tage kürzer machen, um Neujahr, wieder kommt und dann die Anna noch haben mögt. So a Herzel schnappt zu wie a Stutzen, den man nit obachtet. Feuer gibt's und knallen thut's auch, aber man trifft nit alleweil. Gibt's übers Jahr noch Feuer, so mag's sein. Bälder nit. So, das wär halt meine Meinung."

Und so blieb es. Zufrieden kehrte ich nach Hoheneck zurück. Ich mußte meinem zukünftigen Schwiegervater Recht geben, wenn es mir auch leid that, mich nicht schon jetzt in der Vereinigung mit der Geliebten meines Glückes zu freuen.

Mein Plan für das kommende Jahr war gemacht. Nach gründlichem Verhandeln mit meinem Verwalter, dem ich Auftrag gab, die verpachteten Besitzungen zu eigener Bewirtschaftung wieder zu fordern, verließ ich Hoheneck und meine Heimat auf längere Zeit.

Vier Tage später war ich in Rom, und nach abermals zwei Tagen kniete ich zu den Füßen des hl. Vaters. Ich hatte das Glück und die hohe Ehre, in Privat-Audienz vor-

selben Gebrauch macht, ist er eben nicht mehr derjenige Armenverband, „von welchem die Unterstützung geleistet ist.“ Es steht also der vorläufig unterstützende Armenverband zu den Krankenkassen in demselben Verhältnis, wie nach § 62 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu allen übrigen dem Unterstützten gegenüber Verpflichteten, d. h. er hat die Wahl, ob er die Krankenkasse oder den definitiv verpflichteten Armenverband in Anspruch nehmen will. Im letztern Falle geht der Anspruch gegen die Kasse auf den definitiv zahlenden Armenverband über.

Indes werden die vorläufig unterstützenden Armenverbände in ihrem Interesse wohl daran thun, zunächst die Krankenkassen in Anspruch zu nehmen, da sie diesen gegenüber nicht an den ministeriell festgesetzten Tarifsatz gebunden sind, vielmehr ihre vollen Auslagen liquidieren können, während sie von den regreßpflichtigen Armenverbänden die vielfach die Tarifsätze übersteigenden wirklichen Kosten nicht ersetzt erhalten.

Politische Übersicht.

Danzig, 10. April.

* Der Kaiser nahm gestern die persönlichen Meldungen des Generalmajors von Hesberg, bisher Kommandeur der 20. Kavalleriebrigade, entgegen, welcher mit der Führung der zu bildenden Kavalleriedivision beim ersten Armeekorps beauftragt ist, ferner des Vizeadmirals und Chefs der Marinestation der Ostsee, v. Wickede.

* In Nr. 77 veröffentlichten wir aus dem Hamburger Korrespondenten unter dem Titel „Der Antrag Huene“ einen offiziösen Artikel, der den Zweck hat, den Nationalliberalen den Antrag Huene zur Annahme zu empfehlen. Die „Nat.-L.-Korresp.“ antwortet der Regierung auf diesen vernünftigen Vorschlag in einer absagenden Weise. In dem betr. Artikel heißt es u. a.: Wie die parlamentarischen Verhältnisse bei uns liegen, verdenken wir es der Regierung nicht, daß sie, wie ihre Organe sagen, ohne Ansehen der Partei das Gute nimmt, wo sie es findet; wir glauben von unserer Partei das Gleiche sagen zu können; nur bestreiten wir, daß der Antrag Huene „das Gute“ ist. Wenn die Regierung trotz allem und allem denselben acceptiert, so kann sie es, unseres Erachtens nur thun in der Absicht, dem Zentrum die Verpflichtung zuzuschieben, durch demnächstige Bewilligung neuer Reichssteuern den Einzelstaaten in den Matrikularbeiträgen diejenige Erleichterung zu verschaffen, welche ihnen durch den Antrag Huene jetzt vorenthalten wird. Ob diese Verpflichtung seinerzeit eingelöst werden wird, ist uns sehr zweifelhaft. Was man dagegen als sicheren Effekt der Annahme des Antrags Huene vorhersagen kann, daß ist die Neubefestigung der Einheit und Machtstellung des Zentrums. Das ist auch der einzige Zweck seiner Urheber. Daß aber nun die Nationalliberalen trotz aller sachlichen Gegengründe derselben fördern helfen sollten — diese Zumutung, dächten wir, könnte man sich sparen!“ Die Nationalliberalen kommen uns vor wie Schulbuben, die erst gezüchtigt werden müssen, ehe sie das „wirklich Gute“ annehmen. Wäre der Antrag von einer andern Partei und nicht von seiten des Zentrums ausgegangen, so hätten die Nationalliberalen dagegen nichts einzuwenden gehabt. Man sieht in diesem Gebahren so recht den kleinlichen Standpunkt, auf dem die Nationalliberalen stehen. Es ist nur gut, daß ihr Votum auf die Annahme dieses Antrags ohne Einfluß ist.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte gestern Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Saaten in der preußischen Monarchie nach den bei dem landwirtschaftlichen Ministerium eingegangenen Berichten der Regierungen. Der Stand der Saaten wird darin im allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet; fast überall sind die Saaten gut durch den Winter gekommen.

* In der letzten Zeit ist in der Presse mehrfach von einem „schleswig-holsteinischen Kolonial-Unternehmen“ die Rede gewesen; wie sich jetzt herausstellt, handelt es sich dabei um die — Beförderung der Auswanderung nach Argentinien, vor der wiederholt von seiten der Behörden gewarnt worden ist.

* Während in den anderen Provinzen die Bildung von Gewerbekammern für die ganze Provinz in Aussicht genommen ist, wird in Schlesien die Errichtung von drei Gewerbekammern, in Oppeln, Breslau und Liegnitz, beabsichtigt.

* In der Zeit von Anfang Januar bis Ende Februar 1885 belief sich die Zahl der überseeischen Auswanderer aus Deutschland auf 6580. Im gleichen Zeitraum betrug die Zahl derselben:

1884	1883	1882	1881
10 504	12 516	14 538	11 591

Wenn es richtig wäre, was im Reichstag vom Fürsten Bismarck behauptet wurde, daß die steigende Zahl der Auswanderer dem steigenden Wohlstand entspricht, so würde dieser im laufenden Jahre stark in der Abnahme sein.

* Die „National-Ztg.“ schreibt: „Das Gesetz über die Wanderlagersteuer, welches bekanntlich u. a. dazu geschaffen worden ist, die Konkurrenz der Wanderlager den ansässigen Geschäften gegenüber einzuschränken, hat in Berlin wenigstens in eklatanter Weise sein Ziel erreicht. Während pro 1882/83 die betreffende Steuer für Berlin etwa 100 Mark, pro 1883/84 150 M. eingetragen hat, so hat dieselbe für das Etatsjahr 1884/85 nach einer Antwort der Staatsbehörden auf eine Anfrage des Kämmerers Runge gar nichts eingebracht.

* Die Hamburger Firma Eduard Willers sucht Handwerker, kleine Kaufleute, kleine Kapitalisten und Arbeiter zur Übersiedelung nach Kamerun auf Woermannschen Dampfern. Zur Warnung teilen wir mit, was Dr. Reichenow, der längere Zeit Westafrika bereist hat, noch kürzlich über Land und Leute in Kamerun in einem Vortrage gesagt hat. Das Klima, führte er aus, sei über alle Maßen gefährlich. Noch kein Europäer habe längere Zeit in Kamerun gelebt, ohne schweren Schaden zu erleiden. Niemals würde der Weiße sich in Kamerun akklimatisieren können, niemals werde Kamerun ein Ziel für Auswanderung, eine Kolonie für Ackerbauer bilden können. Vielleicht werde es später einmal gelingen, mit Hilfe der Eingeborenen in Kamerun Plantagenwirtschaft zu treiben, aber das habe noch gute Wege. Die Eingeborenen seien so faul, daß sie weder durch Zwang noch mit Güte zur Arbeit zu veranlassen seien. Vorläufig bleibe also Kamerun, was es bereits seit einer Reihe von Jahren sei, eine Handelsstation, auf der nur wenige Europäer Beschäftigung finden könnten.

* Im Februar 1874 hatte die Staatsregierung bei Schließung des Priester-Seminars in Trier nicht darauf beschränkt, jede Unterrichtsthätigkeit den Professoren zu untersagen und die Alumnen auszuweisen, sondern sie hatte auch die sämtlichen Güter des Seminars, darunter namentlich die Gebäude und Weinberge, welche in dem napoleonischen Dekret vom 9. Ventôse XIII. dem bischöflichen Priester-Seminar überwiesen worden waren, für Staatseigentum erklärt, unter dem Vorgeben, daß dem Seminar nur die Nutznießung an denselben zustehe. Auf die hiergegen von dem Seminar angestrengte Klage hin hat das kgl. Landgericht am 7. d. das Urteil dahin gefällt, daß der Fiskus nicht der Eigentümer jener Güter sei, diese vielmehr dem Seminar voll und ganz zugehörten. Dem Fiskus wurden die Kosten zur Last gelegt.

* Durch den Regierungspräsidenten Nasse in Trier haben Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin den Verwandten des verstorbenen Dompropstes Dr. Holzer aussprechen lassen, daß Allerhöchstdieselben das Hinscheiden dieses ebenso treuen Dieners der Kirche wie der Monarchie aufrichtig beklagen.

* Der Stadt Bielefeld waren aus dem Belagerungszustande täglich 100 M. Kosten für die Gemeindekasse erwachsen. Schon aus diesem Grunde begrüßt die Bürgerschaft die Aufhebung desselben mit Freuden.

* Der König von **Belgien** feierte gestern seinen 50jährigen Geburtstag. Zur Feier desselben ist auch das österreichische Kronprinzenpaar in Brüssel eingetroffen. [Die Kronprinzessin Stephanie ist eine Tochter des Königs von Belgien.] Als der König und die Königin mit Gefolge sich gestern zu dem Tedeum in die Kirche begaben, stürzte ein Mann auf den Wagen, in welchem der Graf und die Gräfin von Flandern und der Kronprinz von Oesterreich saßen, und zerbrach die Scheibe. Der Mann wurde festgenommen, er scheint ein Wahnsinniger zu sein.

* Der jetzige **französische** Minister-Präsident Eugene Henri Brisson ist augenblicklich, trotzdem er in seiner neuen Stellung noch gar nichts gethan resp. sich nur durch Tiraden ausgezeichnet hat, die vielgenannteste Persönlichkeit Frankreichs. Es dürfte daher unsere Leser interessieren, die Lebensgeschichte dieses „Sternes am politischen Horizont Frankreichs“ kennen zu lernen. Brisson wurde am 31. Juli 1835 in Bourges geboren. Er studierte in Paris die Rechte und ließ sich dort 1859 als Anwalt nieder. Zugleich widmete er sich, wie alle französischen Politiker der neuen Schule, der Thätigkeit in der Presse. Im Jahre 1868 gründete er mit Challemel-Lacour und Allain-Targé die „Revue Politique“, die aber bald unterdrückt wurde. Am 4. September 1870 wurde er einer der Adjunkten der Mairie von Paris, gab aber nach dem Aufstand vom 31. Oktober seine Entlassung. Am 8. Februar wurde er mit 115 594 Stimmen zum Deputierten von Paris gewählt und nahm von da an hervorragenden Anteil an der Politik. Nach dem Ende der National-Versammlung wurde Brisson 187C in die Deputiertenkammer gewählt und trat in die Fraktion Gambettas, die Union Républicaine, ein. Im Jahre 1879 wurde Brisson anstelle Gambettas zweiter Vizepräsident und 1881, nachdem Gambetta an die Spitze der Regierung getreten, Präsident der Kammer. Brisson gilt als eingefleischter Kulturkämpfer; insbesondere machte er von sich reden durch sein Amendement zum Budget von 1881, durch welches er bezweckte, den Kongregationen alle Privilegien und finanziellen Vergünstigungen zu nehmen und sie in fiskalischer Beziehung ganz unter das gemeine Recht zu stellen. Die Kammer nahm sein Amendement an, der Senat jedoch ließ davon nur soviel übrig, daß die Kongregationen stärker als früher zur Vermögenssteuer herangezogen werden konnten. Die katholische Kirche hat demnach von Brisson neue Feindseligkeiten zu erwarten. Wie lange der „neue Stern Frankreichs“ am Ruder bleibt, wird die Zukunft lehren. — Der französische Senat nahm am 8. d. mit 211 gegen 6 Stimmen den Tonkingkredit von 150 Mill. Frank an. Die Deputiertenkammer wählte den Radikalen Floquet mit 179 Stimmen zum Präsidenten gegen den Gambettisten Fallières, der 175 Stimmen erhielt. Senat und Deputiertenkammer vertagten sich bis zum 4. Mai. — Die Regierung hat gestern Nachmittag ein Telegramm aus Peking erhalten mit der Anzeige, daß die chinesische Regierung den am 4. April unterzeichneten Friedenspräliminarien zugestimmt hat.

* Das achte Zentenarium des Todes des Papstes Gregor VII., dieses unerschrockenen Kämpfers für die Freiheit der Kirche und des Papsttums, wird in den Städten **Italiens** im Mai und Juni d. J. gefeiert werden. Das permanente Komitee für die katholischen Versammlungen betreibt eine öffentliche Feier des Zentenariums. Durch sämtliche Diözesen Italiens wird eine außerordentliche Sammlung des Peterspfennigs veranstaltet werden, deren Ertrag durch Deputationen der Diözesankomitees dem hl. Vater am 4. Juni überreicht werden soll. Das oben genannte Hauptkomitee hat außerdem ein Preisausschreiben erlassen auf die beste geschichtliche und apologetische Arbeit über Gregor VII. Eine populäre Broschüre über den großen Papst ist bereits erschienen. Besonders feierlich wird der 25. Mai, Gregors Todestag, in Salerno begangen werden, wo seine Gebeine ruhen.

* Der erste Kanonenschuß ist an der Grenze Afghanistans gefallen. Der **russische** Regierungsbote veröffentlicht ein Telegramm des Generals Komaroff, worin derselbe berichtet, daß er infolge des herausfordernden Auftretens der Afghanen genötigt gewesen sei, am 18. März die befestigten Positionen derselben an beiden Ufern des Kutschkflusses anzugreifen. Das afghanische Detachement, welches 4000 Mann mit 8 Geschützen zählte, wurde geschlagen und zerstreut und verlor gegen 400 Tote, die gesamte Artillerie, zwei Fahnen, sowie das ganze Lager mit Fahrpark und Vorräten. Auf russischer Seite sei ein Offizier tot und drei verwundet; sonst zehn Tote und 29 Verwundete. Nach dem Kampfe ging Komaroff über den Kutschkfluß wieder zurück in die früheren Positionen. Englische Offiziere wohnten dem Kampfe als Augenzeugen bei und erbaten bei der Flucht der Afghanen sich russischen Schutz. Eine sofort von Komaroff abgesandte Eskorte konnte die afghanische Kavallerie nicht einholen.

* In **England** hat die Nachricht von dem ersten Gefechte zwischen den Afghanen und den Russen das peinlichste Aufsehen erregt. Der Vorhang ist gefallen; England steht einem blutigen Kriege gegenüber und zwar mit einem Gegner, der ihm gewachsen ist. Die „Times“ bringt in einer Spezialausgabe folgendes Telegramm aus Gurlin vom 3. April: „Die Russen griffen am 30. März unter dem Vorwande, daß die afghanischen Vorposten ihre Stellung veränderten, die Afghanen in Pendjeh an und vertrieben sie aus dieser Stadt. Die Afghanen schlugen sich mit Erbitterung, aber bei dem herrschenden Regenwetter versagten die Gewehre. Zwei Kompagnien verteidigten die Stellung bis zum letzten Mann. Die Afghanen zogen sich in voll-

---

gelassen zu werden. In kurzen Zügen entrollte ich dem hl. Vater mein Leben und auch meine schwere Schuld gegen ihn selbst als ehemaliger Freischärler. Verzeihung von ihm, gegen den ich die Waffen getragen, zu erlangen, war der Zweck meiner Reise gewesen, und ich erreichte ihn. Ich kann Dir nicht lebhaft genug die Güte und Freundlichkeit des hl. Vaters ausmalen, als er einen verlorenen Sohn reumütig zu den Füßen des Vaters zurückkehren sah.

Nachdem er mit innigen Worten seine Verzeihung ausgesprochen, hob er mich mit seiner Rechten auf, um sich in leutseligster Weise noch länger mit mir zu unterhalten. Dann trat er zu seinem Schreibtische, nahm eine seiner Photographien und schrieb mit fester Hand seinen Namen darauf. Hierauf entließ er mich mit den Worten: „Wenn Dich Gott abermals nach Rom führt, mein Sohn, so wird es mir Freude machen, Dich wiederzusehen. Gott und die hl. Jungfrau seien mit Dir!“

In Deutschland besuchte ich noch einige hervorragende landwirtschaftliche Anstalten. Als das Frühjahr kam, kehrte ich nach Hoheneck zurück.

Annas Vater hatte fortlaufend Nachrichten von mir erhalten. Er sollte die Überzeugung gewinnen, daß es mir Ernst gewesen sei mit der Umkehr zu einem andern Leben, aber auch mit der Liebe zu Anna. Im Laufe des Sommers sprach er häufig auf Hoheneck ein, und mit Genugthuung vernahm ich sein Lob über alles, was er hier sah. An der Seite meines tüchtigen Verwalters, der auch jetzt noch in meinen Diensten ist, besorgte ich die ausgedehnte Bewirtschaftung meiner Güter selbst und unter sichtlichem Schutze Gottes.

Sonntag war's, der 4. September. Als ich ins Dorf hinab kam zur Kirche, stand Annas Vater, mich erwartend, am Portale. Nach dem Gottesdienste begleitete er mich hinauf nach Hoheneck. Mit Stolz zeigte ich ihm, was alles geschehen, und immer freundlicher und zufriedener wurde sein Gesicht.

Als wir nach Tisch das Gebet gesprochen, rückte ich ihm näher und begann: „Muß es denn wirklich gerade bis Neujahr aufgeschoben werden? Habt Ihr noch kein rechtes Vertrauen zu mir gefaßt?“

Er lächelte und erwiderte: „Schau, freut mich's doch, daß Ihr selbst davon anfangt. Bin ja doch nur halt wegen der Sach kommen. Das Mädel singt nimmer soviel als vordem, und alleweil zählt's im Kalender, wie viel Tag 's noch gibt bis Neujahr. Wie schaut's, habt Ihr's noch gern das Annerl?“

Wie mir das aus der Seele gesprochen war!

„Gut denn,“ fuhr er fort. „I glaub, unser Herrgott will's haben. Habt Ihr Zeit am Donnerstag — 's ist ein Feiertag: Maria Geburt — 'nauf zu kommen zum Alphofe? Könnt dann mein Annerl fragen, ob sie noch warten will bis Neujahr. Mir wird's selbst alleweil zu lang.“

Sechs Wochen später führte ich mein Weibchen auf Hoheneck ein; glücklicher als wir war niemand im ganzen Tirolerlande. Und als wieder Maria Geburt kam, da betrachteten wir beide in überströmender Freude unsern Erstgeborenen, welchen ich in dankbarer Verehrung Pius nannte; zum Zeichen, daß Vaterlandsliebe und Treue zur Kirche in demselben Herzen Raum gefunden haben, erhielt er zugleich den Namen unseres Kaisers. Möge niemals die Ehrfurcht und Liebe zur Kirche in seinem Herzen wanken, dann wird er auch stets mit Treue und Liebe zum Vaterland und Kaiser stehen. Das walte Gott!“

kommener Ordnung nach Maruchak zurück, ohne verfolgt zu werden. Die Saraths verhielten sich neutral, plünderten aber das afghanische Lager. Die Verluste der Russen sollen beträchtlich sein. Englische Offiziere blieben im Kampfe gegenwärtig, bis die Afghanen den Rückzug antraten, und kehrten alsdann in das Lager Lumsdens zurück." — Die englischen Blätter besprechen diesen Fall in sehr kriegerischer Weise. Die „Saint James Gazette" schreibt: Wie sehr die englische Regierung geneigt sei, selbst bei einer direkten Provozierung von Feindseligkeiten abzusehen, könne sie doch Zwischenfälle, wie dieses Gefecht am Kuchkflusse nicht bedeutungslos ansehen, da sonst die Ehre der Regierung und die Wohlfahrt des Reichs schwer beeinträchtigt werde. — Der „Globe" hält den Angriff des Generals Komaroff für einen Bruch des Übereinkommens. England habe jetzt die Pflicht, sein den Afghanen bezüglich der Verteidigung Afghanistans gegebenes Versprechen einzulösen, ein längeres Zögern sei unmöglich. — Die „Pall Mall Gazette", welche bisher mehr für Rußland als die Afghanen Partei nahm, nennt die Situation sehr gespannt, empfiehlt indes kaltes Blut zu behalten und ruhig die Feststellung des Thatbestandes abzuwarten, bevor man einen Beschluß fasse, der den Krieg unvermeidlich mache. Man solle Rußland Gerechtigkeit widerfahren lassen; wenn aber das Vorgehen der Russen gegen Pendjeh so unprovoziert sei, wie es scheine, dann werde die „Pall Mall Gazette" sich der Kriegspartei anschließen.

* Aus **Suakin** wird vom 6. d. gemeldet: Während des jüngsten Kampfes wurde einer von Osman Dignas Söhnen erschossen. Infolge der heißen Witterung mehrt sich die Anzahl der Kranken in hohem Grade.

* Aus Chicago **(Amerika)** wird telegraphisch gemeldet, daß der Hauptquatier der irischen Fenier entfalte eine fieberhafte, wenn auch geheimnisvolle Thätigkeit, die unzweifelhaft mit dem Aufruhr in Manitoba in Verbindung stehe. Man erwarte allgemein, daß die Fenier den Aufrührern zu Hilfe kommen würden. Eine zweite Depesche aus Chicago besagt sodann, daß die Meldung von einem versuchten „Putsch" der Fenier in Kanada volle Bestätigung finde und in Winnipeg bereits zahlreiche Fenier eingetroffen sein sollen, auch große Ladungen von Waffen und Munition über die Grenze gebracht worden seien.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 10. April.

* [Priester-Jubiläumsfeier.] Das Verlangen nach Billets zur Teilnahme an der kirchlichen sowie außerkirchlichen Feier des Jubiläums des Herrn Prälaten Landmesser ist ein ganz enormes, so daß dieselben schon am Mittwoch vergriffen waren. Da nur so viele Billets ausgegeben wurden, wie die Kirche resp. der große Saal des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses faßt, so hat eine sehr erhebliche Zahl von Herren und Damen, trotz aller Bitten, keine Billets erhalten können. Dieser Übelstand konnte leider nicht vermieden werden. Ein großer Teil der hiesigen Katholiken stößt sich daran, daß der Eintritt in die Kirche zu der Feier nur gegen Billets gestattet wird. Das Fest-Komitee hat diese Anordnung auf besonderen Wunsch des Herrn Polizei-Präsidenten getroffen, da letzterer hierin eine notwendige Maßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung erblickt, die sonst schwer zu erzielen wäre. — Zur Vorfeier des Jubiläums werden am Dienstag abends 9 Uhr die Spitze des Thurmes der St. Nikolaikirche, sowie das Pfarrhaus durch Gasflammen illuminiert und Choräle vom Thurme geblasen, und am Mittwoch Morgen dem Herrn Jubilar von der Kapelle des 5. Gren.-Regiments ein Ständchen dargebracht werden.

r. [Unglücksfall.] Der Zimmermann Karl Nötzel wollte gestern an dem Gebäude Hohe Seigen 10 über dem zweiten Stock ein Gerüst zum Abputzen des Giebels herausbauen. Einige Bretter waren auch bereits herausgebracht und ob nun eines derselben gebrochen, eine zusammengenagelte Stelle nicht gehalten oder N. einen Fehltritt gethan ist, noch nicht festgestellt, er stürzte aber aus der beträchtlichen Höhe auf das Pflaster hinab. Ein sofort hinzugerufener Arzt ordnete die sofortige Überführung des Unglücklichen in das Stadt-Lazarett an, woselbst er in bewußtlosem Zustande aufgenommen wurde. Er hat, wie vorläufig konstatiert wurde, eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen erlitten. Am gestrigen Tage feierte N. gerade seinen 38. Geburtstag.

* [Verhaftet] wurden der Fleischergeselle Franz Willer wegen Körperverletzung und der Arbeiter Richard Minath wegen Schlägerei, Volksauflaufs und thätlichen Angriffs auf einen Beamten.

* [Freiwillig gestellt.] Eine der zwei aus dem Zentralgefängnisse entsprungenen weiblichen Gefangenen hat sich vorgestern wieder freiwillig in der Anstalt gemeldet, weil sie sich durch einen Sturz bei der Flucht erheblich verletzt hatte.

* [Zur Abwehr.] Unter der Spitzmarke „Noch einmal die jüdisch-katholische Mischehe" veröffentlicht die „Danz. Zeitung" in ihrer heutigen Nummer folgendes: „Der Baron Popper hat von Wien aus an die „Italie" in Rom nachstehende Berichtigung gesandt: Herr Direktor! Ich bitte Sie dringend, den Artikel vom 18. März in Ihrem geschätzten Blatte dahin berichtigen zu wollen und meine feierliche Versicherung zu empfangen, daß niemals, weder ich noch meine Familie direkt oder indirekt einen Sou gezahlt haben und daß wir das auch nicht zu thun vermochten aus dem einfachen Grunde, daß ich, als Israelit, kein Dispensgesuch an den Papst richten konnte. Nur die Familie Castrone konnte als katholische Partei dies thun; und sie hat in der That die Bitte an den Papst gerichtet. Zur Ehre der Wahrheit halte ich fest an der vollständigen Wiedergabe meiner Erklärung ohne Verkürzung und Reserve, daß die Gerüchte, welche über eine Spende von 200 000 Gulden umherliefen, pure Erfindung sind und ich erwarte von Ihrer Loyalität die Berichtigung Ihrer falschen Mitteilung. Genehmigen Sie u. s. w. Baron Alexander Popper." Die „D. Z." hängt an diese Berichtigung den höhnischen Schlußsatz: „Es ist demnach nicht richtig, daß der Papst mit seinem Dispens — ein schönes Geschäft gemacht hat." Einer derartigen perfiden Zweideutigkeit gegen die Ehre des Oberhauptes der katholischen Kirche müssen wir entschieden entgegentreten. Schon der Gedanke daran, daß in einem liberalen Hirne die Meinung ausgeheckt wird, der hl. Vater treibe mit Dispensen Schacher, treibt jedem Katholiken die Schamröte ins Angesicht. Daß der Artikel sich in die Spalten des lokalen Teils der „Danz. Ztg." verirrt hat, ist für die Tendenz dieser Angelegenheit charakteristisch.

* [Reichsgerichts-Entscheidung.] Wird beim Fabrikbetriebe bei einer an sich gefährlichen Arbeit vom Werkführer die Anordnung der der Gefahr begegnenden Schutzmaßregeln unterlassen, weil von dem betr. Arbeiter bei einiger Geschicklichkeit die Gefahr vermieden werden kann und in der Regel auch von den dabei beschäftigten Arbeitern vermieden wird, so liegt nach einem Urteil des Reichsgerichts III. Zivilsenats, vom 13. Februar d. J., darin ein Verschulden des Werkführers, für welches der Fabrikinhaber bei einem dadurch eingetretenen Unfall des Arbeiters haftet.

* [Kammergerichts-Entscheidung.] Das Kammergericht hat in seiner Eigenschaft als Revisionsgerichtshof für Preußen entschieden, daß eine vierzehntägige Kündigung des Arbeitsverhältnisses auch in dem Falle erforderlich sei, wenn der Arbeiter auf Akkord engagiert ist, weil für den Arbeiter dadurch, daß er in Akkord beim Arbeitgeber stehe, lediglich die Art und Weise, wie er gelohnt werden solle, festgesetzt sei; der Akkordarbeiter stehe ebenso, wie der auf Wochenlohn angenommene Arbeiter, in einem dauernden Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber, das nur, wenn nichts anderes verabredet ist, durch rechtzeitige, d. h. vierzehntägige Kündigung aufgelöst werden könne.

* [Personalie.] Dem Bürgermeister Graubmann zu Mewe ist der Rote Adlerrden IV. Klasse verliehen.

* [Schulnachrichten.] Bei der kath. Schule in Alt-Schottland ist eine vierte Klasse eingerichtet und als vierte Lehrkraft der kath. Lehrer Schreiber, bisher an der Simultanschule an der großen Mühle, berufen. — An der kath. Schule in Ohra ist eine fünfte Klasse errichtet und als vierte Lehrkraft der Schulamts-Kandidat Neumann aus Schönsee, Kreis Marienburg, berufen; die zwei letzten Klassen dieser Schule haben Halbtagsunterricht — Dem kath. Lehrer Dombrowski zu Tiege ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

h. **Hohenstein** (Danz. Landkreis). Am nächsten Sonntag nachmittags 5 Uhr findet hierselbst im Saale des Herrn Bastubba eine Lokal-Versammlung des Westpreußischen Bauern-Vereins statt, worauf wir noch an dieser Stelle aufmerksam machen. Wie wir erfahren, werden auch mehrere Herren aus Danzig die Versammlung besuchen, was wir mit Freuden begrüßen.

* **Zoppot,** 9. April. Gestern wurde am sog. Manzenplatze die schon stark verweste Leiche eines neugeborenen Kindes in einem Baumloche gefunden. Der Vorfall ist zur Untersuchung der königl. Staatsanwaltschaft in Danzig angezeigt worden.

K. **Kreis Neustadt,** 9. April. Das gestern gemeldete Feuer in Schönwalde vernichtete im ganzen zehn Gebäude. Verlust von Menschenleben, wie anfangs befürchtet wurde, ist nicht zu beklagen, auch ist das Manufakturgeschäft nicht vernichtet, dagegen aber vier Stück Vieh verbrannt. Die Abgebrannten sind sehr hart betroffen, zumal sie teils gar nicht, teils nur sehr niedrig versichert waren. Dieselben hatten ohnedies mit Schulden zu kämpfen und jetzt fehlen ihnen die Mittel zur Anschaffung der Frühjahrssaat sowie zur Errichtung neuer Gebäude, und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß einige ohne fremde Hilfe sich gar nicht wieder emporarbeiten werden. Zu den am schwersten Betroffenen gehört der erste Lehrer, der nur einige Kleidungsstücke und ein einziges Bett zu retten vermochte. — Der heutige Jahrmarkt in Kölln ist trotz des schönsten Wetters kläglich verlaufen. Von dem ziemlich starken Viehauftrieb ist nur ein geringer Teil zum mäßigen Preise verkauft worden. Auch sind die Gastgeschäfte gegen früher ziemlich leer gewesen und zeitig geräumt worden. Ein Zeichen des allgemeinen Geldmangels unter den kleinen Leuten. — In der Köllner und Schönwalder Gegend herrscht die Diphtheritis ziemlich stark. In einem Hause letzterer Ortschaft sind allein sechs Kinder daran gestorben.

* **Dirschau,** 9. April. Die nach der Grund- und Gebäudesteuer-Rolle für das Etatsjahr 1885/86 aufzubringende Gebäudesteuer beträgt 11 104,10 M. und die Grundsteuer 3392,87 M.

× **Konitz,** 10. April. Wie wir hören, hat sich der Herr Landesdirektor Dr. Wehr an die bischöfliche Behörde in Pelplin behufs Anstellung eines Geistlichen an der hiesigen Korrigendenanstalt gewandt; es sind für denselben 1500 M. als Jahresgehalt im Etat der Provinzialverwaltung festgesetzt. Einstweilen dürften die hiesigen Ortsgeistlichen mit der Seelsorge an der Anstalt betraut werden.

* **Konitz,** 9. April. Die Noten der Danziger Privatbank, die u. a. in allen Bankinstituten der Provinz Westpreußen in Zahlung genommen werden, weist die hiesige Reichsbanknebenstelle aus dem Grunde zurück, weil sie zum Bereiche der Reichsbankstelle Bromberg gehört. Da die bezeichneten Noten hier und in der Umgegend ziemlich stark im Umlauf sind, entstehen solchen Personen, die bei der Reichsbanknebenstelle Zahlungen zu leisten haben, oft recht unangenehme Weiterungen, deren Beseitigung dringend zu wünschen wäre. — Heute Vormittag 11 Uhr langten mittels Extrazuges aus Graudenz 98 weibliche Korrigenden auf dem hiesigen Bahnhofe an und wurden unter starker Bedeckung zur Anstalt geführt. Morgen und übermorgen treffen die letzten Transporte von 180 bezw. 240 männlichen Korrigenden ein. Die Anstalt ist demnach am Tage ihrer Eröffnung mit 534 Häuslingen besetzt.

d. **Hammerstein,** 9. April. Gestern früh 7 Uhr brannte das Dach des Schafstalles des Besitzers Karl Retzlaff in Falkenwalde. Das Feuer griff bei dem herrschenden starken Winde mit solcher Schnelligkeit um sich, daß sowohl der Schafstall wie sämtliche Wirtschaftsgebäude in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden. Nur mit größter Mühe gelang es, die Schafherde zu retten. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß Funken aus einem Schornsteine auf das Dach geflogen sind.

-a- **Czarnikau,** 9. April. Am Sonnabend abends 11 Uhr starb in Lubasz der Herr Dekan und Propst Johann v. Lewandowski. Heute und gestern fanden die Begräbnisfeierlichkeiten statt, an welcher 18 Geistliche und viele Tausende von Bewohnern von Lubasz und der Umgegend teilnahmen. R. i. p.!

* **Löbau,** 7. April. Gestern hat der achtjährige Stiefsohn des Besitzers K. in G. seinen fünf Jahre alten Bruder erschossen. K. bewahrte einen Revolver in einer Schublade auf, mit diesem spielten die Kinder, als sie ohne Aufsicht waren, der Revolver entlud sich und das Unglück war geschehen.

H. **Bischofsstein** (Kreis Rössel). Am Mittwoch den 22. d. findet hierselbst die erste größere Versammlung des Westpreußischen Bauernvereins statt, die allem Anscheine nach sehr stark besucht werden wird. Durch die Ausdehnung des Vereins auch auf Ostpreußen zählt derselbe bereits 800 Mitglieder. Nach der in voriger Woche ausgegebenen Nr. 8 des „Westpr. Bauer" hat der Verein neue Mitglieder erhalten in Kiwitten 11, Schulen 2, Thegsten 5, Kerschdorf 3, Springborn 5, Wienken 2, Kleiditten 4, Polpen 10, Reichsen 2, Kobeln 1, Bleichenbart 2, Kerwienen 6, Kleitz 3, Krekollen 2, Lauterhagen 1, Wuslack 3, Trautenau 5, Schweden 1, Wangst 7, Porwangen 2, Lautern 14, Kekitten 1, Comienen 17, Soweiden 9, Robawen 9, Mönsdorf 16, Tollnigk 11, Atkamp 10, Rössel 3, Samlack 3, Clawsdorf 19, Glockstein 8, Schellen 6, Schöneberg 8, Santoppen 17, Niedermühl 1, Tornienen 4, Prossitten 6, Begnitten 2, Plössen 17, Plausen 23, Woritten 9, Dietrichswalde 19, Penglitten 3, Passargenthal 2, Rentienen 2, Hermsdorf 2, Nagladen 2, Biesellen 1. — Die erste ländliche Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft, ist durch den „Westpreußischen Bauernverein" für das Kirchspiel Rössel begründet worden. Der Vorsitzende ist: Besitzer Hasselberg aus Tolnigk; der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Kaufmann Bahr in Rössel; der Rechner: Küster Reis in Rössel. Der Vorstand und Verwaltungsrat bestehen mit einer Ausnahme nur aus Landwirten. Da die ländlichen Spar- und Darlehnskassen in landwirtschaftlichen Kreisen sehr segensreich wirken, so hoffen wir, daß der Gründung der ersten auch recht bald andere folgen werden.

* **Königsberg,** 8. April. Zu Ehren des augenblicklich hier weilenden Reichstags-Präsidenten v. Wedell-Piesdorf hat gestern beim Oberpräsidenten ein Diner stattgefunden, zu welchem u. a. auch die Spitzen der hiesigen Kaufmannschaft geladen waren. Heute ist der Herr v. Wedell nach Pillau zur Besichtigung der Hafenbauten und nach Palmnicken zum Besuche der Bernsteingruben gereist. Morgen soll die Reise nach Trakehnen unternommen werden.

* **Posen.** Der Amtsrat und Gutsbesitzer Georg Paul Dietz auf Raduchow im Kreise Adelnau, zeitigen Pächter der Domäne Himmelstädt im Kreise Landsberg, ist unter dem Namen Dietz von Bayer in den Adelstand erhoben.

Vermischtes.

** Herr Dr. Windthorst publiziert folgendes: „Zehn Mark, welche mir gestern auf telegraphische Anweisung aus Löhne in Westfalen eingezahlt sind und in betreff deren ich später von demselben Absender nachstehendes Telegramm erhielt: „Verehrer Ew. Exzellenz bitten Sie, auf das Wohl des Reichskanzlers zum Frühschoppen ein Glas Sekt zu trinken. Im Auftrage Kuckuck." habe ich dem Fonds für den Neubau einer zweiten katholischen Kirche in Hannover überwiesen und bitte um mehreres. Hannover, 1. April 1885. (gez.) Dr. Windthorst." So muß es gemacht werden! Herr Kuckuck, der seine 10 M. quitt ist und für den Spott zum Schaden nicht zu sorgen braucht, erlaubt sich diesen Scherz leider schwerlich zum zweitenmal.

** Unter den deutschen Generälen, welche die chinesischen Streitkräfte führen, befindet sich ein Kölner namens Schnell. Derselbe war in seiner Jugend zum Schullehrer bestimmt, zog es aber vor, als er in das dienstliche Alter kam, Artillerist zu werden. Als solcher brachte er es infolge seiner Lehrfähigkeit, die manchen Avancierten zu statten gekommen ist, bald zum Sergeanten. Als das himmlische Reich gegen Ende der sechsziger Jahre zu den Kruppschen Geschützen Exerziermeister werben ließ, nahm Schnell den Abschied und trat in chinesische Dienste.

** Bremen, 7. April. Die hiesige Aktien-Gesellschaft „Weser" hat für die dentsche Marine die Lieferung verschiedener Torpedoboote übernommen, deren Abnahme wegen nicht genügender Geschwindigkeit verweigert wurde. Inzwischen hat nach Einsetzung neuer Kessel die Regierung

mehrere Boote abgenommen. Am 7. d. sollte das Torpedoboot Nr. 15 seine Probefahrt machen und hatte zu diesem Zweck auf den Strom hinausgelegt. Gegen Mittag explodierte, wahrscheinlich infolge Überanstrengung, der Dampfkessel dieses Bootes in der Nähe des in der Wesermündung gelegenen Forts „Brimenerhof“, wobei drei Mann der Besatzung schwer verwundet wurden. Bis zu diesem Augenblick fehlen noch Details über den Unglücksfall; doch verlautet, daß einer der Verwundeten im Hospital in Bremerhaven aufgenommen werden mußte, während die andern hierher geschafft werden.

** Eine neue protestantische Sekte ist im Bergischen aufgetaucht und wirbt eifrig um Anhänger, besonders unter der ländlichen evangelischen Bevölkerung. Diese religiöse Genossenschaft nennt sich „die Adventisten des siebenten Tages“ und ist amerikanischen Ursprungs. In Europa scheint ihr Hauptsitz die Schweiz zu sein.

** Die Londoner Zeitung „Daily News“ hat ermittelt, daß unter den gekrönten Häuptern eine ungewöhnlich große Anzahl von Schriftstellern sich befindet, nämlich Königin Viktoria, König Oskar II. von Schweden, König Dom Louis von Portugal, der Schah von Persien, Königin Elisabeth von Rumänien, Fürst Nikolai von Montenegro, Dom Pedro II. von Brasilien und angeblich auch König Ludwig von Bayern. Aus der englischen Königsfamilie gehören dann noch die Kronprinzessin von Deutschland, der Herzog von Edinburgh, die Söhne des Prinzen von Wales: Albert Viktor und George von Wales, zur Schriftstellerwelt; auch der Kronprinz von Österreich, Prinz Lucian Bonaparte und verschiedene Andere haben sich litterarisch bethätigt.

Lotterie.

Bei der gestern beendeten Ziehung der 1. Klasse 172. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 15 000 M. auf Nr. 2313. 1 Gewinn von 9000 M. auf Nr. 93 332. 1 Gewinn von 3600 M. auf Nr. 90 446. 2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 28 016 32 922.

Danziger Standesamt.

Vom 9. April.

Geburten: Briefträger Kasimier Branicki, S. — Zimmerges. Ed. Burmeister, S. — Blockmacherges. Herm. Schröder, S. — Mälzer Aug. Kalusch, T. — Arb. Karl Schymansky, S. — Schlosserges. Rich. Wiemert, S. — Schuhmachermstr. Gottl. Schwach, S. — Kastellan bei der Landesdirektion Franz Lingk, S. — Unehel.: 3 S.

Aufgebote: Arb. Alb. Karl Rud. Bielfeld und Maria Magdalena Selinski. — Seefahrer Franz Alb. Schidlitzki und Pauline Emilie Herzog. — Tischler Joh. Wachowski in Allenstein und Marie Szczesny das. — Stellmacherges. Karl Heinr. Müller hier und Maria Johanna Zech in Bankau. — Maurer Jos. Rud. Papengut in Zoppot u. Aug. Julianne Dettlaff das. — Arb. Joh. Neubauer in Dirschau und Anna Marianna Depka in Lunau.

Heiraten: Kfm. Karl Ad. Herm. Joh. Tiede und Agnes Josefa Bozek. — Arb. Anton Laskowski und Maria Emilie Wilhelmine Potulski. — Arb. Anton Jerschewski in Müggenhahl u. Emilie Karoline Katharine Kaminski hier. — Klempnerges. Herm. Nathanael Schikowski u. Marie Luise Diekmann. — Maurerges. Joh. Ferd. Dirks und Wwe. Helene Franziska Saretzki, geb. Weiß. — Fleischermstr. Heinr. Otto Bartsch und Marianna Gregrowicz. — Steinsetzerges. Joh. Franz Jul. Aug. Th. Seifert und Joh. Emilie Stutterheim. — Schneidermstr. Herm. Ad. Boltze und Ida Konstantia Schultz.

Todesfälle: S. d. Posthalters Frdr. Sczersputowski, 9 J. — Wwe. Luise Dorothea Hoffleidt, geb. Tolles, 71 J. — Kaufmannslehrling Charly Paul Ernst Riekeles, 17 J. — T. d. Arb. Aug. Hein, 2 W. — Wwe. Christine Amalie Theinert, geb. Seidel, 77 J. — Unehel.: 2 S., 1 T.

Danziger Mehlpreise

der großen Mühle von Bartels & Co. vom 10. April 1885.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 18 ℳ. — Extra superfine Nr. 000 14 ℳ. — Superfine Nr. 00 12 ℳ. — Fine Nr. 1 10 ℳ. — Fine Nr. 2 8,50 ℳ — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,00 ℳ.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 12,20 ℳ. — Superfine Nr. 0 11,20 ℳ. — Mischung Nr. 0 und 1 10,20 ℳ. — Fine Nr. 1 8,60 ℳ. — Fine Nr. 2 7,20 ℳ. — Schrotmehl 7,80 ℳ. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,20 ℳ.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,60 ℳ. — Roggenkleie 5,20 ℳ. — Graupenabfall 6,50 ℳ.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 22,00 ℳ. — Feinemittel 18,00 ℳ. — Mittel 14,00 ℳ. — Ordinäre 12,50 ℳ.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 16,50 ℳ — Gerstengrütze Nr. 1 16,50 ℳ — do. Nr. 2 14,50 ℳ. — do. Nr. 3 12,50 ℳ. — Hafergrütze 15,00 ℳ.

Marktbericht

[Wilczewski & Co.] Danzig, 9. April.

Weizen loko heute bei schwachem Angebot fester gehalten, und für Transitware auch etwas mehr bezahlt. Inländischer Weizen hat unveränderte Preise gebracht. Im ganzen wurden 350 Ton. verkauft, darunter 110 Ton. auf Maiabladung, inländischer hellbunt 127 Pfd. zu 164 ℳ p. Ton. Im übrigen ist bezahlt für inländischen Sommer- 132, 134 Pfd. 161, 163, bunt schmal 118 Pfd. 140, hellbunt 127 Pfd. 160, 161, hochbunt 125—130 Pfd. 160—164, für polnischen zum Transit bunt 123/4 Pfd. 145, hellbunt 124 Pfd. 146½ ℳ per Tonne. Von russischem Weizen fehlte heute jedes Angebot. Regulierungspreis 147 ℳ.

Roggen loko inländischer teurer. Transit fest gehalten. Umsatz 50 Ton. Zufuhr von russischem fehlt. Bezahlt ist per 120 Pfd. für inländischen 136, vom Speicher 137, 138 ℳ p. To. Regulierungspreis 137, unterpolnischer 117, Transit 116 ℳ.

Gerste loko fest, große inländische 112/3 Pfd. brachte 142 ℳ per Tonne.

Erbsen loko polnische zum Transit Koch- zu 120, Futter- zu 108, russische zum Transit Mittel- zu 112, Futter zu 108 ℳ p. To. verkauft.

Hafer loko inländischer mit 140, 142 ℳ per To. bezahlt.

Weizenkleie loko russische mit Revers, feine zu 3,40 ℳ p. Ztr. gekauft.

Bohnen loko inländ. Pferde- brachten 125 ℳ p. To.

Wicken loko polnische zum Transit 110 ℳ p. To.

Kleesaat loko poln. rote zu 40 ℳ p. Ztr. gekauft.

Raigras loko polnisches zu 11,50 ℳ p. Ztr. verkauft.

Peluschken loko inländ. mit 138 ℳ p. Ton. verkauft.

Winterrübsen loko inländ. mit 220 ℳ p. To. verkauft.

Dotter loko russischer mit 157 ℳ p. To. bezahlt.

Buchweizen loko russischer zum Transit 107 ℳ p. Tonne bezahlt.

Rübsen loko russischer Sommer- verzollt zu 204 ℳ p. To. verkauft.

Hedrich loko russischer zum Transit besetzt zu 111 ℳ per To. verkauft.

Senf loko russischer brauner 155 ℳ p. To. bezahlt.

Hanfsaat loko russische mit 206 ℳ per To. bez.

Spiritus loko 40 ℳ bezahlt. Regulierungspreis 40 ℳ.

Berlin, den 9. April.

Preise, loko per 1000 Kilogr.

Weizen 154—185 ℳ, **Roggen** 140—148 ℳ, **Gerste** 125—185 , **Hafer** 138—163 ℳ, **Erbsen**, Kochware 160—210 ℳ Futterware 130—142 ℳ, **Spiritus** per 100 % Liter 43,1 bis 42,9—43 ℳ bez.

Berliner Kursbericht vom 9. April.

4 % Deutsche Reichs-Anleihe	104
4½ % Preußische konsolidierte Anleihe	103,60
4 % Preußische konsolidierte Anleihe	103,60
3½ % Preußische Staatsschuldschein	99,90
3½ % Preußische Prämien-Anleihe	145
4 % Preußische Rentenbriefe	101,60
4 % alte Ritterschaftl. Westpreuß. Pfandbriefe	101,75
4 % neue Westpreußische Pfandbriefe	101,75
3½ % Westpreußische Pfandbriefe	96,50
4 % Ostpreußische Pfandbriefe	101,30
3½ % Ostpreußische Pfandbriefe	96,60
4 % Posensche landw. Pfandbriefe	101,25
5 % Danziger Hypth.-Pfandbriefe pari ausl.	104
4½ % „ „	102,80
5 % Stettiner Hypotheken-Pfandbriefe	100,10
5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe II.	—
5 % „ „ „ ganz gek. III.	—
5 % Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110 r.	109
Danziger Privatbank-Aktien	124
5 % Rumänische amortisierte Rente	90,50
4 % Ungarische Goldrente	78,40

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 12. April.

St. Birgitta. Gemeinschaftliche Kommunion der Mitglieder des kath. Gesellenvereins 7½ Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Feier des kath. Gesellenvereins mit Vesperandacht und Predigt.

Militärgottesdienst. Hl. Messe mit polnischer Predigt 7½ Uhr Herr Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski.

St. Joseph. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Königl. Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nikolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Herr Vikar Treder Nachm. 3 Uhr Versperandacht.

Kapelle des St. Marien-Krankenhauses. Hl. Messe 6½ und 8 Uhr. Nachm. 4 Uhr Vesperandacht mit Predigt.

St. Ignatius in Alt-Schottland. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Dreifaltigkeits-Kirche in Oliva. Frühmessen 7, 7½ und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

✝

Sodalitas Ignatiana.

Reverendus Frater et Sodalis

Martinus Kiljahn,

paroch. Slivicen.,

nat. 4. Nov. 1833, ord. 30. Mart. 1861,

die 7. h. m., ss. Sacramentis refectus, mortuus est.

Pro cujus anima quivis Sodalium ss. Missae Sacrificium et Officium defunctorum persolvat.

R. i. p.!

Pelplini, 9. Aprilis 1885.

Directorium Sodalitatis Ignatianae.

Neubauer. Ograbiszewski. Rosentreter.

Die von der Gemeinde-Vertretung geprüfte und entlastete Rechnung über die Verwaltung des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens der kathol. Kirchengemeinde zu St Nikolai pro 1884 nebst Belägen ist während der Zeit vom inkl. 12. bis 25. April cr., von morgens 8 bis abends 6 Uhr, im Pfarrhause zu St. Nikolai für die Mitglieder diesseitiger Gemeinde zur Einsicht ausgelegt.

Der Vorstand der kath. Kirchengemeinde zu St. Nikolai.

Ich bin zurückgekehrt.
Langfuhr, 9. April 1885.
Dr. Semrau.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Sonntagsblatt
des
Westpreußischen Volksblattes.

№ 15. Danzig, den 12. April. **1885.**

Der Segen der guten That.

Es ist, im Lichte des Glaubens betrachtet, etwas Entsetzliches um das Gefolge der bösen That, der Sünde; aber ebenso groß, ja, noch größer ist der Segen der guten That. Wir verstehen, wie wir schon sagten, unter der „guten That“ jede im stande der Gnade und unter dem Bestande der Gnade statthabende gottgefällige Bethätigung eines wahrhaft guten Willens in Gesinnung, Rede oder That, jede rechte Überwindung und Meidung einer Sünde, jede wohlgeordnete Erfüllung einer Pflicht, jedes wahrhaft gute Werk.

Fast immer kostet jede gute That Mühe, meist desto mehr, je besser sie ist: Kampf, Überwindung, Aufopferung, Entbehrung, Anstrengung, Leid und Schmerz. Diese Mühe jedoch ist vorübergehend, aber der Segen, den die gute That im Gefolge hat, bleibt, um für Zeit und Ewigkeit zu beglücken. „Wer den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit.“ Und was ist das für ein Segen?

So oft und so viel der Mensch eine solche „gute That“ vollbringt, vollzieht er den heiligen Willen Gottes und entspricht so einer Bestimmung, welche darin besteht, daß er durch treue Erfüllung des göttlichen Willens Gott verherrliche und seine Seele heilige. Eine jede „gute That“ ist daher ein Loblied auf den Herrn, ein Einstimmen in den großen Lobgesang, der dem Herrn ohne Ende auf Erden von den Kreaturen, im Himmel von den Engeln und Heiligen dargebracht wird! Ist das nicht ein Segen?

Eine jede gute That führt die Heiligung der Seele der Vollendung näher. Die Mehrung der heiligmachenden Gnade wird durch sie angebahnt und damit auch das Wachstum jener der Seele durch die heiligmachende Gnade vermittelten übernatürlichen Schönheit und der darin begriffenen Befähigung zu wahrhaft guten Werken; es ist, als ob ein reicherer und besserer Boden für das Wachstum der christlichen Tugenden in der Seele hergestellt wird. Auch das ist Segen, großer Segen.

Durch die heiligmachende Gnade ist der Mensch ein übernatürliches Kind Gottes; diese Kindschaft Gottes ist bei der heiligen Taufe grundgelegt, in dem natürlichen Menschen (in dem Menschen, wie er von Geburt ist) noch klein und unentwickelt, daß sie sich mehr und mehr entwickele. Durch jede „gute That“ wird diese Entwicklung gefördert, das Kind Gottes wächst heran, um mehr und mehr ins Jünglings- und ins Mannesalter einzutreten, „in das Maß der Volljährigkeit Jesu Christi.“ Welch ein Segen der guten That!

Nicht allein die heiligmachende Gnade findet durch die „gute That“ Förderung, sondern auch die aktuelle Gnade. So oft der Mensch etwas wahrhaft Gutes thut, wirkt er mit der Gnade mit; nur durch die Gnade konnte er ja dasselbe vollbringen. Jede Mitwirkung mit einer Gnade aber bewirkt Mehrung dieser Gnade, bewirkt, daß Gott dem Menschen fortan diese Gnade reichlicher gibt. Je reichlichere und größere Gnaden aber der Mensch hat, desto mehr ist er befähigt, Gutes zu thun und das bisher geübte Gute besser und vollkommener zu vollbringen. Es ist, als ob jemand, indem er eine Summe Geldes in den Handel einsetzt und damit einen reichen Gewinn erzielt, darauf diesen Gewinn zu dem ursprünglichen Bestande hinzugelegt und so eine größere Summe im Handel verwertet; er kann dann um so reicheren Gewinn erzielen. So setzt also jede „gute That“ den Menschen in den Stand, fortan dieselbe gute That immer von neuem und in immer größerer Vollkommenheit zu vollbringen; wie durch die Übung der Tugenden die Gnaden der einzelnen Tugenden zunehmen, so gedeihen auch die Tugenden selbst zu immer höherer Vollkommenheit.

Und das um so mehr, da durch die Mehrung der heiligmachenden Gnade, welche durch die gute That vermittelt wird, die Seele schon an sich immer mehr befähigt wird zum Guten. Lauter Segen der „guten That!“

Dazu kommt, daß durch jede „gute That“ auch schon auf natürlichem Wege die Übung und Geschicklichkeit zum Guten wächst und zunimmt; was man öfter thut, das wird immer leichter; man erlangt eine Geschicklichkeit, ein Fertigkeit darin. So ist es auch in der Übung des Guten; daher wird es immer leichter, die Sünde zu überwinden und zu meiden, immer leichter, seine Pflicht zu thun, das Gute zu üben. Auch das ist Segen der „guten That.“

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Christ, indem er „gute Thaten“ vollbringt, auf dem Wege seiner Bestimmung sich befindet; das ist der Weg Gottes. Auf demselben weilt und waltet Gott in lauter Gnade, wie der beste Vater unter seinen Kindern. So geschieht es denn, daß das Wort des Apostels an den treuen

Dienern Gottes seine Erfüllung findet: „Denen, die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum besten," d. h. Gott ordnet die „Dinge," die Umstände, den Verlauf des Lebens so, daß alles entweder schon an sich zum Besten der Seinen gereicht, oder, wenn dies und jenes auch an sich nicht der Art wäre, so lenkt Gott durch Zugabe Seiner Gnade es doch zum besten. Je mehr „gute Thaten" der Mensch vollbringt, je besser diese sind, desto mehr erweist sich an ihm diese liebevolle natürliche Fürsorge Gottes; jede „gute That" gibt reicheren Anspruch darauf. Während der Mensch durch Sünde bewirkt, daß die Verhältnisse seines Lebens sich immer mehr verwickeln und nach und nach zu einem unüberwindlichen Hindernisse des Heiles werden, so werden die Wege des Gerechten immer segensvoller, zuträglicher für die Wirkung des Heiles. Siehe da, neuer Segen der „guten That!"

In demselben Maß, als der Mensch das Böse meidet und das Gute thut und übt, wächst auch der Friede des Herzens. „Nehmt Mein Joch auf euch," sagt der Herr, d. h. haltet Meine Gebote, meidet des Böse, thut das Gute, „und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen!" Das Wort des Herrn kann nicht trügen. Der treue Diener Gottes findet „den Frieden der Seele"; jede neue „gute That" mehrt diesen Frieden (die heilige Schrift nennt ihn „den Frieden der Kinder Gottes"); und so geschieht es, daß wahrhaft gute Christen schon auf Erden wahrhaft glücklich werden. Nicht, als ob sie nichts zu leiden hätten (gerade sie sucht Gott oft am meisten mit Leiden heim), aber selbst diese Leiden stören auf die Dauer den Frieden ihrer Seele nicht. Man darf, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, kühn behaupten, daß der auf Erden der Glücklichste ist, der Gott am treuesten dient, der am meisten „gute Thaten" vollführt. Welch ein Segen der „guten That!"

Soviel der Mensch „gute Thaten" vollbringt, übt er durch diese guten Werke, durch den dadurch geförderten höhern Stand der Tugend, durch sein Beispiel, durch die unmittelbare Einwirkung auf andere, durch sein Gebet für sie einen Einfluß auf dieselben dahin, daß sie dadurch gleichfalls auf die Wege des Herrn geführt werden, oder auf denselben bessere Fortschritte machen. Und dieser heilsame Einfluß verbreitet sich leicht in einem weiten Kreise und pflanzt sich vielfach fort von Geschlecht zu Geschlecht. All das Gute aber, das auf solche Weise durch die Guten und durch die „guten Thaten" vermittelt wird, kommt denjenigen, welche es vermittelt haben, zu Gute und wird ihnen gelohnt, als ob sie es selbst gethan. Welch ein Segen der „guten That!"

Wir haben bereits gesagt, daß durch die „gute That" der innere Mensch, das Kind Gottes, Wachstum gewinne und die heiligmachende Gnade und die Vollkommenheit zu höheren Stufen gedeihe. Jede höhere Stufe der Vollkommenheit aber entspricht einem höheren Grade der himmlischen Herrlichkeit und Seligkeit. So können wir denn sagen, daß jede „gute That" dazu beiträgt, einen reichern Anteil an der himmlischen Glorie und Seligkeit zu erlangen und zwar für eine ganze Ewigkeit. Das ist das „Verdienst" der „guten That," der durch dieselbe erworbene Anspruch auf eine reichere Teilnahme an der himmlischen Herrlichkeit und Seligkeit. „Selig die Toten, die im Herrn sterben," sagt der heilige Seher, die also auf Erden viel Gutes thun, „ihre Werke folgen ihnen nach!" d. i. dieselben bleiben, während der Tod sonst alles raubt, ihr Eigentum, und sie werden den diesen Werken oder dem durch sie erlangten Stande der Vollkommenheit entsprechenden Lohn ewig innehaben.

Welch ein Segen der „guten That!" Sie selbst geht vorüber, auch die damit verbundene Mühe und Anstrengung geht vorüber, aber ihr Ergebnis, ihre Frucht bleibt, bleibt in Ewigkeit, um ewig zu beglücken, ewig zu beseligen. Wer den Willen Gottes thut, bleibt in Ewigkeit. Wer, der das recht bedenkt, muß sich nicht angetrieben fühlen, viel Gutes zu thun, da uns solch ein ewig dauernder Gewinn in sicherer Aussicht steht!

So steht es also um die „gute That," um jedes wahrhaft gute, gottgefällige Thun; groß ist sein Segen, beglückend für Zeit und Ewigkeit.

Die Mutter des Waisenknaben.

Lamartine hat sich geirrt, wenn er sagt, der Mensch habe nur eine Mutter; die irdische Mutter kehrt zum Staube zurück, die himmlische Mutter aber bleibt immer bei uns. Folgender Zug ist ein Beweis hierfür.

„Mutter, Du darfst nicht sterben! Was soll aus mir werden, wenn mich niemand mehr liebt, niemand mehr für mich sorgt?"

„O Kind, der liebe Gott wacht über uns, und kleinen Waisenkindern gleich Dir, hat Er eine gar gütige Mutter gegeben — das ist die allerseligste Jungfrau — welche in Lourdes dem armen Hirtenknaben erschienen ist, wie ich Dir schon oft erzählt habe. Armer Karl! Mit acht Jahren bist Du doch nicht im stande, dir Deinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen; bin ich gestorben, dann wende Dich nur an die liebe Mutter Gottes von Lourdes und sage ihr, daß ich Dich ihrer Obsorge übergeben habe."

„Mutter, wo soll ich sie denn suchen? weilt sie noch in der Grotte von Lourdes?"

„Nein, Kind, sie ist in den Himmel zurückgekehrt und Du kannst sie nicht mehr sehen; aber sie hört unser Gebet, hört auch das meinige jetzt in diesem Augenblicke, da ich Dich ihr anvertraue. O Karl!" fügte die arme Mutter bei und zog den Knaben ans Herz, versprich mir, die liebe Gottesmutter stets noch mehr zu lieben, als Du mich liebst."

Weinend fiel ihr der Knabe um den Hals.

„Wir haben keine Verwandten mehr im Dorfe; man wird Dir vielleicht mit Härte begegnen, denn man mag hier die Armen nicht. Begib Dich deshalb, wenn ich gestorben bin, nach Lyon, dort sollen die Leute, wie man sagt, gut und mitleidig sein; auch gibt es daselbst Häuser, worin man die kleinen Waisenkinder erzieht, welche die allerseligste Jungfrau schickt. Vielleicht sorgt sie dafür, daß man Dich aufnimmt."

Die arme Mutter ließ den Kopf auf das Kissen sinken, denn das lange Reden hatte sie erschöpft. Karls Liebkosungen waren nicht im stande, ihr die Gesundheit wiederzugeben und mit den Worten: „O liebe Mutter

von Lourdes, jetzt bis Du die Mutter meines Karls!" entschlief sie nach wenigen Stunden.

Nachdem der kleine Knabe die Leiche der geliebten Mutter zu Grabe geleitet, schlug er den Weg nach Lyon ein, indem er schluchzend die Worte vor sich hinmurmelte: „Liebe neue Mutter, ich verspreche Dir, Dich ebenso zu lieben, wie ich diejenige liebte, welche mich Dir übergeben hat. Liebe mich auch so sehr, wie sie mich liebte. Du hörst mich doch?" fügte er bei und blickte zum Himmel auf. Da fühlte er sich ganz gestärkt und er war überzeugt, daß ihn die allerseligste Jungfrau gehört habe; mutig setzte er seinen Weg fort.

Einige Tage, bevor die Seele der Mutter des kleinen Karl zum Himmel aufstieg, kniete Frau v. X., eine andere Mutter, an dem Bettchen des geliebten, einzigen Kindes, das im Begriffe stand, den letzten Seufzer auszuhauchen. Sie war ebenfalls Witwe, denn ihr Mann war an einer Brustkrankheit gestorben, welche auch das einzige Kind ergriffen hatte, das ihr von mehreren übrig geblieben war. „O Gott," betete die verzweifelte Mutter, „laß mir meinen Heinrich; er ist ja das einzige Band, welches mich noch mit der Erde verknüpft. Alle meine Lieben sind heimgegangen; nimmst Du mir das Kind, so laß mich wenigstens mit ihm sterben, denn das Leben wird mir unerträglich sein!"

„Mutter, wie leide ich!" sagte das Kind; „ich ersticke und kann nicht mehr atmen." Und seine keuchende Brust stieß jene pfeifenden Töne aus, welche ein Vorbote des nahen Todes sind.

„Allerseligste Jungfrau von Lourdes, kommst Du mir denn nicht zu Hilfe? . . . . . „Was soll ich thun? Was soll ich Gott versprechen, um Gnade für meinen Heinrich zu erlangen? Hier bin ich . . . verfüge über mich!"

Vergebens! Dem Kinde war das Siegel des Todes aufgedrückt. Als es den letzten Seufzer ausgehaucht, überließ sich die Mutter einem maßlosen Schmerze. Sie stieß jeden Trost zurück und der Aufenthalt an dem Orte, welcher sie an die traurige Katastrophe erinnerte, wurde ihr unerträglich. So beeilte sie sich denn, in das Vaterhaus zurückzukehren, wo sie die glückliche Jugendzeit verlebt hatte. Der Weg, welcher vom nächstgelegenen Bahnhof dahin ging, führte über die Berge. Die Sonne war bereits untergegangen, als die Reisende am Fuße des letzten Hügels anlangte, welcher ihr das Thal verbarg, in welchem ihre Heimat lag. Sie stieg aus dem Wagen, um mit ihrer treuen Magd Katharina die Bergluft einzuatmen, welche ihr früher so gut gedünkt, und ging zu Fuß den Hügel hinauf. Von seinem Gipfel aus bemerkte sie das von alten Bäumen umgebene väterliche Schloß und betrachtete schwermütig den geliebten Ort, woselbst sie ihren untröstlichen Kummer verbergen wollte. In demselben Augenblicke läutete es den „Engel des Herrn," welchen das Echo tausendstimmig widerhallte. „O allerseligste Jungfrau von Lourdes," sagte Frau v. X., „Du erinnerst mich daran, daß ich Dich gebeten, über mich zu verfügen . . . Was soll ich thun? ich bin Deine demütige Dienerin."

Am Wege stand unter schönen hohen Bäumen eine Statue Unserer lieben Frau von Lourdes und die arme Mutter kniete vor ihr nieder.

Auf der untersten Stufe des Piedestals saß ein Kind, ungefähr in Heinrichs Alter. Es war bleich, müde, litt und weinte. Frau v. X. erschrak und wollte sich zuerst zurückziehen, aber das Kind sah so unglücklich aus, daß sie sich zu ihm niederbeugte und fragte: „Was thust Du denn da, mein Kind?"

„O Madame, ich bin so müde, daß ich nicht mehr weiter kann; auch habe ich seit heute früh nichts mehr gegessen und bin den ganzen Tag gegangen."

„Wo gehst Du hin?"

„Meine Mutter ist gestorben; niemand hat mich aufnehmen wollen und so gehe ich nach Lyon, damit mich die liebe Mutter Gottes von Lourdes in einem Hause unterbringt, woselbst man kleine Waisenkinder aufnimmt."

Frau v. X. schaute ihn starren Auges an und dachte an ihren Sohn . . . . „Was gehen mich anderer Leute Kinder an?" sprach sie bei sich, zog ein Geldstück heraus und warf es dem Kinde zu. Das Geld fiel zur Erde und das Kind schaute es ganz erstaunt an. — „Ich habe Hunger!" flehte es mit leiser, klagender Stimme. Ganz gerührt betrachtete es die gute Katharina, wagte aber kein Wort zu sagen.

„Was gehen mich anderer Leute Kinder an?" wiederholte Frau v. X., wie um sich zu beruhigen und stieg wieder in den indessen herbeigekommenen Wagen, welcher eilends davonfuhr.

„Katharina, klagte das Kind nicht über Hunger?"

„Gewiß, gnädige Frau, und wenn niemand dasselbe aufnimmt, so ist es morgen früh vor Hunger und Kälte tot."

„Sterben darf ich es nicht lassen; es könnte mich ja bei meinem Heinrich verklagen, wenn es in den Himmel käme. Laß die Pferde halten, Katharina! . . . und hole das Kind; es mag sich zu Peter auf den Bock setzen."

Nachdem dem Kinde die Hoffnung entschwunden, daß der Wagen es mitnehmen werde, hatte es wieder zu weinen begonnen. „O liebe, allerseligste Jungfrau von Lourdes, Du meine neue Mutter, o komm mir zu Hilfe! Ich kann nicht weiter, die Nacht bricht herein, und ich muß vor Kälte und Hunger sterben!"

„Nein," sagte Katharinens sanfte Stimme, „Du sollst nicht sterben. Komm mit mir."

„So hat Dich unsere liebe Frau von Lourdes geschickt?" fragte das Kind.

Katharina hieß es sich an die Seite des Kutschers setzen und reichte ihm ein Stück Brot, das es mit Wohlgefallen verzehrte.

„Der Kleine wäre heute Nacht vor Hunger und Kälte umgekommen," sagte die treue Dienerin zu ihrer Herrin; „Sie haben ihm das Leben gerettet, gnädige Frau."

Heinrichs Bild erstand im Herzen seiner Mutter und er dankte ihr, daß sie durch diesen Liebesakt über ihren selbstsüchtigen Schmerz triumphiert hatte. „Mutter," schien ihr das geliebte Kind zuzurufen, „alle kleinen verlassenen Waisen sind meine Brüder. Erbarmst Du Dich

über einen aus ihnen um meinetwillen, so schmückst Du meine Krone mit einer neuen Blume."

Die Stille, welche in dem alten Schloß herrschte, das ehemals von muntern Kinderstimmen widerhallte, verursachte Frau v. X. eine Art Schrecken . . . Sie hatte niemand mehr zu lieben . . . was lag ihr noch am Leben . . . Am nächsten Morgen begab sie sich schon frühzeitig zur Kapelle. „Mein Gott," betete sie, „gib mir Kraft und Stärke! Allerseligste Jungfrau von Lourdes, ich bin Deine demütige Dienerin; mache mit mir, was Du willst. Mein Herz ist gebrochen, aber ich übergebe es Dir; thue damit, was Du willst."

Katharina hatte ihre Herrin nach der Kapelle gehen sehen, und da sie das gute Herz derselben kannte, so beeilte sie sich, das am Abend aufgenommene Kind ebenfalls dahin zu führen.

Frau v. X. erschrak bei seinem Eintritt. — „Abermals dies Kind!" sprach sie bei sich; sein Anblick thut mir weh." Und sie wandte den Kopf ab.

Katharina ließ indessen den kleinen Knaben niederknieen.

„Kannst Du beten?"

„Gewiß, Fräulein; Mutter ließ mich jeden Tag mein Gebet sagen."

„Gut Kind, so bete laut."

„Mein Gott," betete das Kind, „der Du Dich der Armen und Unglücklichen erbarmst, erbarme Dich meiner. Allerseligste Jungfrau von Lourdes, Du weißt, daß meine sterbende Mutter mich Dir anvertraut hat, o nimm Dich meiner an!"

Er hielt inne und fügte sodann weinend bei: „Als Mutter noch lebte betete ich: Mein Gott, erhalte sie gesund; jetzt, da sie tot, bitte ich Dich, jenen Damen die Gesundheit zu erhalten, welche mich aufgenommen und vor dem Hungertode bewahrt haben."

„Nein, nein," sagte Frau v. X. „ich werde das Werk nicht von mir stoßen, das zu vollbringen mir die allerseligste Jungfrau gebietet; sie sendet mir dies Kind, es soll mein eigen sein."

Rasch erhob sie sich und nahm Karl bei der Hand.

„Es ist recht, lieber Kleiner," sagte sie, „daß Du der allerseligsten Jungfrau dankst; sie hat Dich hierher zu einer trostlosen Mutter geführt. Du bist am Ziele Deiner Reise und dies Haus ist dasjenige, in welchem Dir unsere liebe Frau von Lourdes die Aufnahme verschafft hat."

Frau von X. kniete wieder nieder und überließ Karl der Sorge der guten Katharina. — „Jetzt ist die gnädige Frau gerettet," dachte diese; „Liebe und Großmut werden sie mit neuen Banden an das Leben knüpfen."

Karl war ein vortrefflicher Knabe, und es dauerte nicht lange, so liebte ihn Frau von X. auf das Zärtlichste. Einige Jahre später hatte sie sich so sehr an ihn gewöhnt, daß sie ihn adoptierte, und ihm ihren Namen gab. Karl ist heute ihr Ruhm und ihre Ehre und steht an der Spitze aller guten Werke. So erhörte unsere liebe Frau von Lourdes die beiden Mütter. Frau v. X. fand Trost in Ausübung der Werke christlicher Barmherzigkeit. Karl wurde für das Vertrauen seiner Mutter zur allerseligsten Jungfrau, sowie für sein eigenes belohnt.

Vermischtes.

** [Thut nichts.] „Sag mal, Emma, also ist's wahr, Du heiratest den jungen Schulze?" — „Wenn Du nichts dagegen hast, ja! Elise." — „Aber wie kannst Du nur! der Mann hat ja abscheulich rote Haare!" — „Meine Mama sagt, das macht nichts, die fallen mit der Zeit so wie so aus!"

** [Die kluge Magd.] Magd: „Madam, d'Frau Stadträtin ischt draußa un will zu Ihne." — Frau bei der Toilette: „Sagen Sie, ich sei nicht zu Hause." — Magd: „Ach Madam, des trau i mir net z'saga, ganget lieber Sia naus und saget Sie's selber."

** [Arbeitsteilung.] A.: „Was verstoht mer denn onter Teilung der Arbeit?" — B.: „Des will i Ehne klar macha, zom Beischpiel: Sie zahlet den Wein und i trinka."

** [Das richtige Holz.] Festkommissär: „. . . Aus was für Holz machen wir denn die Rednerbühne?" — Zimmermann: „Ei, dazu nehmen wir am besten Pappelholz."

** [Guter Grund.] „Aber Anna, warum holen Sie denn das Wasser am Brunnen, während wir doch in der Küche eine Wasserleitung haben?" — „Aber Frau, mit der Wasserleitung kann ich doch nicht schwatzen!"

** [Aus Italien kehrt die Frau eines Parvenüs in den Kreis ihrer Bekannten zurück und spricht mit Stolz von der interessanten Reise. „Wie fanden Sie Venedig?" fragte man sie. „Ist das nicht herrlich, nicht pittoresk?" „Ja, darüber kann ich leider nicht urteilen," entgegnete die Dame. „Als ich in Venedig anlangte, muß wohl gerade Ueberschwemmung stattgefunden haben, den alle Straßen standen voll Wasser."

** [Eins nach dem andern.] Vor einem Wirtshaus schimpft ein Gast über das Bier; mehrere im Lokale sitzende Stammgäste hören dies und rufen empört: „Nur herein mit dem Kerl, damit wir'n 'nausschmeiß'n können!"

** [Warum?] Fuchsenbauer: „Woiß der Kuckuck, wega unsrer Magd, dem saubera Rickele, han i jetzt schon sechs Knechte fortschicka müaffa." — „Hasenbauer: „Ja, worum schickscht Du denn s' Rickele net fort?"

** „O, Mama," rief ein kleines Mädchen beim Nachhausekommen aus der Menagerie, „ich habe aber den Elephanten gesehen; er geht rückwärts und frißt mit dem Schwanz."

** [Die Schönschrift.] Vater: „Ja Sepperl! wie siehst denn Du aus! Du bist ja an beiden Händen voll Tinte!" — Sepperl: „Ja weißt Papa, wir haben heute eine Schönschrift machen müssen."

** [Selbstschätzung.] Ein Liebhaber schickte seiner Geliebten sein Portrait mit der Post. Da er nun fürchtete, daß das Porto sonst zu hoch kommen würde, schrieb er einfach auf die Adresse: Muster ohne Wert.

** [Grobe Flegel.] Ein Amtmann fuhr einen Bauer an: „Die Bauern sind grobe Flegel." — „Richtig, Herr Amtmann, aber nicht alle groben Flegel sind Bauern."

** [Vor dem Balle.] Frau: „Aber Du kannst doch eine rechte Freude haben über Deine fünf Töchter, eine schöner wie die andere." — Mann (verdrießlich): „O ja, aber auch eine lediger als die andere."

** Der bekannte Schauspieler K. ist ein großer Nimrod vor dem Herrn. Als er zum ersten Mal dem edlen Waidwerk oblag, hatte er sich an einen alten Förster attachiert, welcher ihn in die Geheimnisse der Jagd einweihte. Einst nun stehen die beiden auf dem Anstand, um der Hasen zu harren, die da kommen sollten. Sie stehen und stehen, aber kein Wild läßt sich blicken. K., dem als Neuling die Erwartung noch die größte Pein verursacht, gerät in Unruhe, rückt auf seinem Platz hin und her, und wird abwechselnd rot und blaß. „Aber bester Herr K.," fragte der Förster, „was ist Ihnen denn? Sind Sie nicht wohl?" — „Ich glaube, ich hab's — Lampenfieber!"

Verantwortlicher Redakteur A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82